

eine Trennung der Gewerbe statt. Schriftgießer, Setzer, Drucker und Herausgeber schieden sich voneinander. Jene Scheidung gab nun Veranlassung zur Entwicklung des Buchtitels, der bis dahin nicht gebräuchlich war. Der Verleger setzte seine Marke auf den Titel, der Drucker die seinige an den Schluß des Buchs. Im Laufe der Zeit verschwand jedoch das Druckerzeichen; erst in unsern Tagen ist es wieder in Aufnahme gekommen.

Das eigentümlichste Beispiel einer Tradition bietet Italien, wo ganz bestimmte Formen von Signeten auf-tauchten, wie das aus einem Kreis herauswachsende Kreuz mit doppeltem Querbalken. Dieses Zeichen ist von mehreren Druckern aufgenommen worden, die dann ihre Initialen darin anbrachten. Derartige Signete sind auch von andern Nationen aufgenommen worden. In Frankreich hat das Signet eine größere Bedeutung erlangt als anderwärts, da die dortige Regierung ein Gesetz erließ, daß jeder Verleger sein eignes Zeichen zu führen habe, damit der Leser sofort erkennen könne, wo und bei wem das Buch erschienen sei. Damit war das Signet zur Schutzmarke erhoben; bislang war es nur Schmutz gewesen.

In eingehender Weise verbreitete sich nun Herr Dr. Kühn an der Hand einer größeren Anzahl Lichtbilder über die bildliche Entstehung der Marken und Signete, besprach besonders charakteristische Zeichen hervorragender Drucker und Verleger und wies darauf hin, wie in der Hochrenaissance das Signet ein bemerkenswerter Teil des Titels wurde und wie es sich mit der Weiterentwicklung der Illustration immer reicher und prächtiger gestaltete, im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert zu besondrer Anerkennung gelangte, um danach allmählich wieder zu verschwinden. Sei mit der neuen Entfaltung der Buchdruckerkunst und Buchausstattung auch wieder eine Aufnahme der Signete zu verzeichnen und hätte auch bereits eine Reihe hervorragender Künstler solche entworfen, viele bekannte Firmen sie angebracht, so sei doch der Höhepunkt in der künstlerischen Gestaltung der Signete, wie sie die zweite Hälfte des fünfzehnten und die erste des sechzehnten Jahrhunderts aufweise, noch nicht erreicht. Wie es aber nicht zu verkennen sei, daß wir uns im typographischen Gebiet auf ansteigendem Wege befänden, so sei zu hoffen, daß auch die Druckermarken und Signete sich weiter künstlerisch entwickeln würden.

Den interessantesten Ausführungen des Redners folgte lebhafter Beifall. Ernst Riesling.

Kleine Mitteilungen.

* Quittungssteuer. — Die Steuerkommission des Reichstags hat die Regierungsvorlage über die Quittungssteuer einstimmig abgelehnt.

* Ansichtskartensteuer. — Die Steuerkommission des Reichstags beriet am 16. d. M. den Antrag Raden, im Inland ausgegebene Ansichtskarten mit je 2 s zu besteuern. In der Begründung des Antrags führte der Abgeordnete Raden (Zentrum) aus, daß der Handel mit Ansichtskarten einen enormen Gewinn abwerfe. Staatssekretär v. Kraetke äußerte Bedenken gegen den Antrag, der auch die in Form von Ansichtskarten hergestellten Reklamemarken treffen würde. Der Begriff der Ansichtskarte sei überhaupt schwer festzustellen; ganz unmöglich aber sei eine posttechnisch genaue Kontrolle. Nach weiterer Debatte wurde der Antrag Raden mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen.

* Der Deutsche Kaiser und die Karikatur. — Vor einiger Zeit erschien im Verlag der Librairie Nilsson in Paris unter dem Titel »Lui, devant l'objectif caricaturel« ein Buch von Grand-Carteret, das eine Sammlung von Karikaturen des Deutschen Kaisers aus zahlreichen Witzblättern aus aller Welt bietet. Die von dem Verlag nach Deutschland gesandten Exemplare sind meist

von den Zollabfertigungsstellen angehalten und darauf gerichtlich beschlagnahmt worden; sie sollen aber jetzt, wie ein vom Kasseler »Volksblatt« mitgeteilter Geheim-Erlaß des preussischen Finanzministers an die Provinzialsteuer-Direktoren zeigt, auf Befehl des Kaisers freigegeben werden. Von einer Strafverfolgung sowie von einer Beschlagnahme soll Abstand genommen, etwa von der Staatsanwaltschaft verfügte vorläufige Beschlagnahmen sollen aufgehoben werden.

Zollbehandlung deutscher Waren in Rußland. — Wie die Allgemeine Zeitung (München) aus St. Petersburg erfährt, hat der russische Finanzminister sich bereit erklärt, Gesuche deutscher Interessenten wegen Anwendung des bisherigen Zolltarifs nach dem 28. Februar hinsichtlich derjenigen Warensendungen zu prüfen, die durch Ausnahmestände auf dem Wege von der Grenze nach den Zollämtern im Inlande aufgehalten worden sind. Eine allgemeine Vorschrift über eine mildere Zollbehandlung der Waren, deren zollamtliche Besichtigung am 28. Februar nicht beendet ist, will die russische Regierung nicht erlassen.

Exlibris. — Die Verwendung von »Exlibris« ist eine gute alte deutsche Gewohnheit. Schon A. Dürer, H. Burgkmair, L. Cranach, H. Holbein, B. und S. Behaim, J. Amman, B. Solis etc. entwarfen Bücherzeichen, und heute kann man fast von einer besondern Exlibriskunst sprechen. Seit mehreren Jahrzehnten ist das Verwenden und Sammeln von Exlibris in großem Umfange in Aufnahme gekommen, und einige Sammler haben Zehntausende von solchen Blättern zusammengebracht. Sir Wollaston Franks hat seine angeblich etwa hunderttausend Nummern umfassende Sammlung dem Britischen Museum hinterlassen. Auch mehrere deutsche Liebhaber besitzen große Sammlungen, so z. B. Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg und der Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Mit dem neuerwachten starken Interesse am Exlibris ist auch die Literatur darüber stark angewachsen, so daß bereits 1903 Graf Emilio Budan, ein bekannter italienischer Sammler, eine Bibliographie der Exlibris-Literatur in 104 Exemplaren drucken lassen konnte, die jedoch nicht in den Handel kam. Graf Budan hat nunmehr eine durchgesehene und vermehrte zweite Auflage dieses Werkes herausgegeben, die soeben im Verlage von Karl W. Hiersemann in Leipzig unter dem Titel Comte Emile de Budan, Bibliographie des Ex-libris. 2^e éd. revue et augmentée. Avec 34 reproductions d'ex-libris (8^o. 68 pp. Relié 15 M.)

erschienen ist. Es kommen davon nur zweihundert numerierte Exemplare in den Handel. Die Bibliographie ist in vornehmster Ausstattung auf echtes handgeschöpftes Blütenpapier gedruckt, Text blau, Zierleisten orange. Der Einband ist mit breitem echtem Pergamentrücken, Titelaufdruck und Kopfschnitt in Gold. Alle dem Verfasser bekannt gewordenen Titel sind ausführlich wiedergegeben und mit kurzen bibliographischen Bemerkungen versehen. (Bei Abschluß des Manuskripts war jedenfalls noch nicht erschienen: Howe, E. R. J. Gambier, Catalogue of British and American Book Plates bequeathed to the trustees of the British Museum by Sir A. W. Franks. London 1903—4. 8^o. 3 vols. With 19 plates. — Das Werk von Charles Dexter Allen gehört unter Allen.) Graf Budan verzeichnet etwa dreihundert Werke und Zeitschriften über Exlibris und führt auch die wichtigeren Zeitschriftenartikel an. Besonders reiz geben der Bibliographie Reproduktionen von 34 Exlibris älterer und neuerer Sammler. Jeder Liebhaber wird seine Freude an dem vornehmen Budanschen Buche haben.

Ein eigentümliches Werk ist die vor kurzem in 250 vom Künstler handschriftlich numerierten Exemplaren erschienene:

Exlibris-Monographie von Willi Geiger. I. Bd. (37 Exlibris, davon eins in Originalradierung, einige farbig, mit Porträt des Künstlers, Friedrich Rothbarth in Leipzig. 10 M.)

Arthur Roessler, der Direktor der Galerie Miethke in Wien, hat diese Exlibris-Monographie herausgegeben und mit einer Einleitung versehen, der ich zur Kennzeichnung des Werkes folgende Sätze entnehmen will:

»Willi Geiger ist einer von jenen Künstlern, die Burlitt willkommen heißt, »weil sie der Nerv Ungesehenes sichtbar, Unsichtbares sehbar machen läßt«. Ein herber, männlicher, zuweilen ironisch ausgelassener, phantastischer, unheimlicher und